



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Höss Brau- und Vertriebs GmbH & Co.KG sowie die Handbrauerei Cervisia

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Die Buchung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Bier, Brauworkshops für Privat- und Firmenkunden, sowie der Organisation und Durchführung für auf den Kunden spezifizierte Veranstaltungen (z.B. Teambuilding, Incentives, mobile Brauworkshops) der Höss Brau- und Vertriebs GmbH & Co.KG und der „Handbrauerei Cervisia“, Gewerbepark 35, 87477 Sulzberg erfolgt auf der Grundlage der nachstehenden AGB. Entgegenstehende bzw. abweichende Geschäftsbedingungen werden nur mit schriftlicher Zustimmung von Höss Brau- und Vertriebs GmbH und Co.KG bzw. „Handbrauerei Cervisia“ anerkannt. Die Veranstalter werden im Folgenden „Veranstalter“ genannt

**Veranstalter: Höss Brau- und Vertriebs
GmbH & Co.KG und „Handbrauerei Cervisia“**
Gewerbepark 35
D-87477 Sulzberg
Tel.: +49 (0) 8376 97 638 0
Fax: +49 (0) 8376 97 638 25

www.hoess-bier.com
www.cervisia.bayern

§ 2 Vertragsabschluss

1. Mit der Buchung eines Events auf unserer Homepage, nimmt der Kunde die AGB und den Inhalt der Veranstaltung als Angebot unsererseits an.
2. Nehmen wir die Buchung des Kunden an, so erhält dieser eine rechtsverbindliche Auftragsbestätigung/Rechnung mit AGB und der Vertrag gilt als geschlossen. Auftragsbestätigungen können ebenfalls nach mündlicher Vereinbarung und Buchungszusage versandt werden. Der Kunde ist verpflichtet die Auftragsbestätigung/Rechnung unverzüglich auf Übereinstimmung der Vereinbarungen zu überprüfen.
3. Meldet ein Kunde mehrere Teilnehmer zu einer Veranstaltung an, so ist dieser für alle entstandenen Vertragsverpflichtungen haftend.
4. Die Auftragsbestätigung/Rechnung ist zur genannten Frist auf das angegebene Konto zu überweisen. Liegt ein bezahlter Gutschein für die gebuchte Veranstaltung vor, gilt die Veranstaltung als bezahlt.
5. Als Grundvoraussetzung zur Vertragsschließung gilt das Mindestalter von 18 Jahren aller Teilnehmer.



§ 3 Vertragsrücktritt durch den Kunden

1. Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag schriftlich zurücktreten bzw. umbuchen.
2. Die Umbuchung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und kann nur nach Prüfung der Verfügbarkeit gewährt werden.
3. Im Falle des Rücktritts oder der Umbuchung fallen für den Kunden zeitlich gestaffelte Kosten in folgender Höhe an:
bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 20 % des Rechnungsbetrages
bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 75 % des Rechnungsbetrages
bis 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung 100 % des Rechnungsbetrages
4. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, einzelne Teilnehmer durch andere zu ersetzen. Dies ist jedoch vorab dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen und zu bestätigen. Für den Wechsel fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Für den Ersatz gelten die gleichen AGB und Veranstaltungsinhalte auch ohne erneute Übermittlung dieser. Der Ersatzteilnehmer ist nur berechtigt an dem vom Kunden gebuchten und bestätigten Termin teilzunehmen.
5. Erscheint der Kunde nicht zum vereinbarten Veranstaltungstermin, so wird keine Rückerstattung geleistet.

§ 4 Vertragsrücktritt durch den Veranstalter

1. Der Veranstalter kann bei nicht rechtzeitiger oder vollständiger Bezahlung des Kunden vom Vertrag zurücktreten. Die hierfür anfallenden Kosten ergeben sich für diesen Fall aus § 3.3 der AGB.
2. Veranstaltungen sind an Mindestteilnehmerzahlen gebunden, die je nach Veranstaltung variieren. So kann der Veranstalter bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmeranzahl die Veranstaltung absagen und vom Vertrag zurücktreten. Diese Absage wird dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis schriftlich mitgeteilt.
3. Der Veranstalter hat das zweimalige Recht einen Ersatztermin zu nennen. Können diese vom Kunden nicht wahrgenommen werden, so erhält der Kunde den Rechnungsbetrag zurückerstattet.

§ 5 Allgemeine Bedingungen

1. Der Kunde nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen Teil (Haftungsausschluss). Zudem ist dem Kunden bewusst, dass bei einem Braukurs handwerklich gearbeitet wird, und unterschiedlichste Gefahrenquellen vorhanden sind.
2. Der Kunde haftet für von ihm verursachte Schäden gegenüber dem Veranstalter und den teilnehmenden Personen der Veranstaltung in vollem Umfang.
3. Bild- und Tonaufzeichnungen des Teilnehmers sind nur durch vorherige Genehmigung des Veranstalters bzw. des Erfüllungsgehilfen erlaubt.
4. Der Veranstalter behält sich vor von seinem Hausrecht gebrauch zu machen und einzelne Teilnehmer während der Veranstaltung auszuschließen. Wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht, entfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung. Das Hausrecht kann von allen Erfüllungsgehilfen ausgesprochen werden.
5. Als Gerichtsstand für beide Vertragsparteien gilt Kempten im Allgäu.